

Wiesbaden, 21.06.2021

Beginn der Verhandlung:

11:00 Uhr

Ende der Verhandlung:

12:30 Uhr

VERWALTUNGSGERICHT WIESBADEN



PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER 6. KAMMER

in dem Verwaltungsstreitverfahren

Mariam Dessaive,

Im Niederfeld 8, 60437 Frankfurt am Main

Klägerin,

gegen

Land Hessen,

vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,

Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden,

- II 8 -21a04-21-20/003 -

Beklagter,

wegen Waffenrecht

Gegenwärtig:

Vors. Richter am VG als Einzelrichter,
zugleich als Protokollführer.

Das Protokoll wird vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet.

Zur anberaumten Terminstunde sind erschienen:

- die Klägerin in Person,
- für den Beklagten Frau Ministerialrätin : unter Vorlage einer Prozessvollmacht.

Ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Dem Gericht liegen vor und werden zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht:

- die Gerichtsakte,
- sowie die Akte des Eilverfahrens 6 L 678/21.WI.

Der Vorsitzende trägt sodann den wesentlichen Sach- und Streitstand vor.

Mit den Beteiligten wird die Sach- und Rechtslage sehr ausgiebig erörtert.

Im Hinblick auf die Ausführungen und die Hinweise der Klägerin gibt das Gericht die folgenden Hinweise:

Soweit die Klägerin eine Beeinflussung durch Infraschall in ihrer Wohnung hat, müsste die Klägerin bei der Stadt Frankfurt, der unteren Waffenbehörde und dem Umweltamt einen Antrag auf Einschreiten stellen. Dies mit dem Ziel festzustellen, inwieweit ein Infraschall feststellbar und im Falle einer entsprechenden Messung zur Ermittlung der Quelle.

Sollte es sich hierbei um ein technisches Gerät handeln, welches zu diesem Zwecke hergestellt oder umgebaut worden ist, handelte es sich nach Auffassung des Gerichtes um eine Waffe und auch um einen Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung

mit der Folge, dass ein Strafverfahren von der zuständigen Staatsanwaltschaft in Frankfurt einzuleiten wäre.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt, gleich welches Amt, sich weigert tätig zu werden, müsste die Klägerin nach drei monatiger Untätigkeit die sogenannte Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht Frankfurt erheben. Dies mit dem Ziel auf Tätigwerden, Ermittlung des Schalls und der Schallquelle, sowie entsprechender Vollzugsmaßnahmen zur Beendigung.

Für den Fall, dass ein entsprechender Infraschall durch umgebaute Geräte/ Waffen festgestellt werde, ist Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt zu stellen, im Verweigerungsfalle der Bearbeitung dagegen Beschwerde einzulegen.

Eine Popularklage ist nach dem deutschen Verwaltungsrecht unzulässig. Insoweit muss die Klägerin im Einzelnen ihre Ansprüche gegen die jeweiligen zuständigen Behörden geltend machen und durchsetzen.

Von Seiten des Vorsitzenden wird der Klägerin der dringende Rat gegeben diesen Weg zu gehen.

Nach weiterer Erörterung erklärt die Klägerin:

„Ich nehme in dem Verfahren 6 L 678/21.WI meinen Eilantrag zurück.
Ich nehme darüber hinaus die vorliegende Klage zurück.“

Laut diktiert, nochmals laut vorgespielt und genehmigt.

Die Vertreterin des Beklagten widerspricht der Klagerücknahme vorliegend nicht und stimmt insoweit zu.

Es ergehen sodann folgende **Beschlüsse**:

In dem Verfahren **6 L 678/21.WI** ergeht folgender **Beschluss**:

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 250 Euro festgesetzt.

Die Beteiligten erklären bezüglich der Streitwertfestsetzung, dass sie auf Rechtsmittel verzichten.

Laut diktiert, nochmals laut vorgespielt und genehmigt.

In dem vorliegenden Klageverfahren **6 K 2/21.WI** ergeht sodann folgender **Beschluss**:

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens hat die Klägerin zu tragen.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 500 Euro festgesetzt.

Auch hier erklären die Beteiligten übereinstimmend, dass sie bezüglich der Streitwertfestsetzung auf Rechtsmittel verzichten.

Laut diktiert, nochmals laut vorgespielt und genehmigt.

Die mündliche Verhandlung wird um 12:30 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit der Übertragung

Vors. Richter am VG

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigt:
Wiesbaden, den 22.06.2021

Justizbeschäftigte

